

Pressemitteilung vom 1. Juli 2020 – Nr. N 035/2020

E-Scooter: 251 Unfälle mit Personenschaden im 1. Quartal 2020

WIESBADEN – Die ersten gesicherten Unfallzahlen zu E-Scootern auf deutschen Straßen liegen vor: Von Januar bis März 2020 registrierte die Polizei in Deutschland insgesamt 251 Unfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen, sogenannten E-Scootern, bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, wurde ein E-Scooter-Nutzer getötet, 39 wurden schwer verletzt und 182 leicht.

Die Zahlen erlauben einen Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln, beispielsweise Fahrrädern: In den ersten drei Monaten des Jahres 2020 hat die Polizei deutschlandweit mehr als 12 700 Unfälle registriert, bei denen Fahrradfahrerinnen und -fahrer zu Schaden kamen. 52 Fahrradfahrerinnen und -fahrer kamen dabei ums Leben, 2 052 wurden schwer verletzt, 10 431 leicht. Noch spielen E-Scooter im Unfallgeschehen somit eine vergleichsweise geringe Rolle.

E-Scooter sind erst seit Inkrafttreten der Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge am 15. Juni 2019 zum Straßenverkehr in Deutschland zugelassen. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen, so weit vorhanden, Fahrradwege oder Schutzstreifen nutzen. Ansonsten sollen sie auf Fahrbahnen oder Seitenstreifen ausweichen, die Nutzung der Gehwege ist verboten. Einen Führerschein brauchen die Fahrerinnen und Fahrer von E-Scootern nicht, sie müssen aber mindestens 14 Jahre alt sein. In punkto Alkohol gilt die allgemein übliche 0,5-Promille-Grenze. Unter-21-Jährige und Führerschein-Neulinge dürfen sich keinerlei Alkoholkonsum erlauben, wenn sie E-Scooter fahren wollen.

Methodische Hinweise: Unfälle mit E-Scootern werden seit 1. Januar 2020 von der Polizei, die der Statistik der Straßenverkehrsunfälle die Daten liefert, separat erfasst.

**Das Unfallgeschehen von Elektrokleinstfahrzeugen - sogenannten „E-Scootern“ -
im Vergleich**
Januar bis März 2020

	Unfälle mit Personen- schaden	Getötete Benutzer von	Schwerverletzte Benutzer von	Leichtverletzte Benutzer von
Insgesamt	53 322	547	10 979	57 275
darunter				
Fahrräder	12 727	52	2 052	10 431
Elektrokleinstfahrzeuge ¹	251	1	39	182

¹ Erfassung der Unfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen in Bremen ab dem 26.02.2020, in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 12.02.2020 und in Schleswig-Holstein ab dem 14.01.2020.

Weitere Auskünfte: Pressestelle
Telefon: +49 (0) 611 / 75 34 44,
www.destatis.de/kontakt